

Datum: 03.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.06.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.06.2015	öffentlich				
Ältestenrat	22.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Anahme von Spenden im Zeitraum vom 21.04.2015 bis 31.05.2015

Grundlage: § 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, S. 358).

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß den Anlagen eingegangenen bzw. in Aussicht gestellten Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 1.750,03 EUR anzunehmen.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 und 2 sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 176/2015 (Stadtratsbeschluss vom 02.06.2015) bis 31.05.2015 für die Stadt Plauen bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat weiter festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Anlage 1 – Geldspenden 21.04.2015 bis 31.05.2015 Stadt Plauen

Anlage 2 – Sachspenden 21.04.2015 bis 31.05.2015 Stadt Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor